

Wolf D. Ahmed Aries

Der Weg zum KRM

Der Weg in die Einheit der Muslime in Deutschland?

Rückblickend begann der Weg zum heutigen Koordinierungsrat der Muslime mit einem Gespräch im Düsseldorfer Kultusministerium im Herbst 1979.

Damals kamen ein Vertreter des Islam Archives, das seit 1982 im westphälischen Soest ansässig ist, mit dem Staatssekretär Thiele und den beiden zuständigen leitenden Beamten zusammen, um über die Möglichkeit eines islamischen Religionsunterrichtes zu sprechen.

Es war keine Verhandlung, sondern ein erstes wechselseitiges Sich-Orientieren; dennoch wurden fast alle Themen angesprochen, die im Verlaufe der Jahre Gegenstand des öffentlichen Diskurses werden sollten.

Im Grunde genommen war dies der Beginn einer bis heute andauernden Lerngeschichte, in der Sackgassen oder Frustrationen mit wechselseitigen Schuldzuweisungen erklärt bzw. Verschwörungstheorien gehandelt wurden. Man unterstellte dem jeweils anderen Unwillen oder Unfähigkeit.

Eines der grundsätzlichen Probleme war und ist, daß man nicht nur in der Praxis, sondern auch gedanklich die Frage der ethnischen Integration nicht von der religiösen Fragestellung trennte. Mit Recht verwies der frühere Bundesinnenminister Baum in Genf bei einer Anhörung des UN-Ausschusses für Menschenrechte darauf hin, daß die Bundesrepublik keine religiösen Minderheiten kenne. Sie anerkenne vielmehr sprachliche und kulturelle Minderheiten. Der religiöse Aspekt sei mit dem Artikel 4 des GG beantwortet. Dort heißt es im Absatz 1, daß „die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich sind.“ Und der zweite Absatz garantiert, daß die Religionsausübung gewährleistet ist. Bedenkt man diese Aussagen, dann kommt der Betrachter zu dem Ergebnis, daß es im deutschen Diskurs nicht um die Anerkennung des Islams als Glauben geht, sondern um die Anerkennung der muslimischen Formen der Vergesellschaftung, d.h. dem, was man in der deutschen Sprache unter Gemeinschaft versteht, d.h. um die Gemeinde, die Gemeinden und deren Zusammenschlüsse.

Irriger Weise meinten manche aus diesen Grundrechten auf die gesellschaftliche Anerkennung schließen zu dürfen. Schon die Geschichte der jüdischen Minderheit im 19. Jh. zeigte, daß einer juristischen und beruflichen Integration nicht zwangsläufig die allgemeine gesellschaftliche Anerkennung folgen muss, obwohl der einzelne Bürger wie die Gemeinschaft auf Leistungen für das Gemeinwohl verweisen konnten.

Die Begriffe der Integration und der Religionsfreiheit sind daher zumindest begrifflich zu trennen.

Als ein zweite gedankliche Sackgasse erwies sich der Blick ins Ausland. Dies betrifft die

- historische Entwicklung Frankreichs in die laïcité,
- die Distanzierung der Religionsgemeinschaften vom Staat in den U.S.A.,
- die Anerkennung des Islams durch den Kronrat der habsburgischen Monarchie als einer eigenen Gemeinschaft in Österreich oder
- den Laizismus in der türkischen Republik, der zu einem de facto Staatsislam führte.

Die heutige deutsche Säkularität hat nicht nur durch die Rivalität der deutschen Staaten und die lutherische Konstruktion des Papstersatzes durch das landesherrliche Kirchenregiment ihre besondere Form entwickelt, sondern auch durch die Weimarer Reichsverfassung und die Inkorporierung der hier relevanten Artikel 140 folgende in das GG.

Hinzu kam der im Laufe der Jahrhunderte entwickelte Corpus des Staatskirchenrechtes. Muslime und ihre Gesprächspartner meinten lange Zeit, daß es darum ginge, die islamische Präsenz in diesen vorgegebenen Rahmen einfügen zu müssen. Der Schlüsselbegriff hieß 'Körperschaft des öffentlichen Rechtes'. Erst höchstrichterliche Entscheidungen machten deutlich, daß die Muslime ihre Ansprüche auch ohne zu einer solchen Körperschaft geworden zu sein durchgesetzt werden können.

In diesem Kontext tauchte der Begriff des 'Religionsverfassungsrechtes' auf, der dem Artikel 4 des GG seine Bedeutung für den Diskurs zurückgab (Glaubensakt, Ritus, Liturgie, Tradition).

Die dritte Sackgasse für Muslime war ihre Fixation auf den Bund. Der allgemeine Begriff, um den es hier medial und politisch ging, war der des 'Ansprechpartners'. Was und wer aber ist ein solcher? Der mutige Schritt auf eine Islam Konferenz zu machte deutlich, wie vieldeutig der Begriff ist:

- Meinte man dem Islam ein Gesicht geben zu müssen z.B. das des Vorsitzenden des ZMD?
- Meinte der Bund einen iuristischen Verhandlungspartner, wobei er selber keinerlei Verhandlungskompetenz besitzt?
- Oder wollte jemand einen politisch kompetenten oder gar einen verantwortlichen Gesprächspartner?
- Die ministeriale Seite verstand unter einem Ansprechpartner, jemanden von dem sie verbindliche Planungszahlen für die Lehrerausbildung und den Religionsunterricht würde erhalten können.
- Wollte man einen Sprecher einer Organisation, einer Glaubensgemeinschaft oder den Repräsentanten einer ethnischen Minderheit?

Gleichzeitig wurde vom muslimischen Ansprechpartner erwartet, daß er für alle Muslime verbindliche inhaltliche Aussagen zum Lehrplan machen könne.

Damit sind die Muslime und gleichzeitig die Verbände in mehrfachen Schwierigkeiten. Sie lehnten daher eine entsprechende Forderung in NRW ab und ebenso die Unterzeichnung eines entsprechenden Papieres in der Islam Konferenz. Dahinter steht ein komplexes theologisches Problem.

Die Muslime haben in ihrer theologischen Geschichte drei Rollenbilder ausgebildet: den (politischen) Khalifen, den Rechtsgelehrten (faqih) und den Religionsgelehrten (alim). In Bezug auf die Weltgemeinschaft der Muslime, die umma, verfügen alle drei Rollen über keinerlei Macht oder Befolgungs-zwang. Ihre Wirkung beruht darauf, daß die Gläubigen, die sich an ihnen orientieren, in ihrem persönlichen Leben deren Entscheidungen berücksichtigen bis hin zur wörtlichen Übernahme. Es geht also nicht um den Begriff der 'Macht', sondern um den des 'Einflusses'. Dies ist im politologischen, juristischen und soziologischen Diskurs kein wesentlicher Faktor. Er wird eher bei den Kommunikationsforschern diskutiert.

Die Beschränkung auf nur drei Rollenbilder in der umma hat mehrere Konsequenzen: Zum einen blieb der Islam als Religion stets eine gemeinschaftsstiftende Kategorie und zum anderen gab es keinen Zwang zu einer theologisch begründeten Hierarchie. Die umma war und ist daher eine tief emotionale Bezugsgröße. Sie war und ist zugleich kein konkret handelndes Subjekt. Dadurch wirkt jegliche verbandliche Selbstorganisation der Muslime für Europäer wie eine rein politische.

Der Vorschlag die Muslime aufzufordern sich bei den Verbänden in Listen einzutragen, um so wenigstens an Planungszahlen zu kommen, wäre sowohl ein Traditionsbruch als auch zugleich politisch ein „Offenbarungseid“. Die Verbände müssten nämlich auf indirekte Weise einerseits ihre tatsächliche Größe

offen legen und andererseits wären die Doppelmitgliedschaften einsichtig. Medien und die entsprechenden Dienste hätten so einen Zugriff.

Zudem hatten manche Beobachter noch die Zahlen der Bochumer Untersuchung im Gedächtnis, in der Professor Krech im Auftrage der nrw Landesregierung die geographische Verteilung der Religionsgemeinschaften in NRW untersucht hatte. Danach gab es 800 islamische Gebetsstätten, von denen die Mehrheit keinem Verbands angehörte. Alle Zahlen deuteten daraufhin, daß die Verbände nicht die Mehrheit der Muslime erfassten.

So weiß man heute, daß die mystischen Orden, die Tariqa, den Verbänden ausgesprochen zurückhaltend gegenüber stehen. Dies gilt auch für die so erfolgreiche Bewegung um Fetullah Gülen, der es ist inzwischen in Deutschland gelang ca. 150 Nachhilfe-Vereine aufzubauen und zu sieben Gymnasien sowie die renommierte Tageszeitung „Zaman“. Eine dritte Gruppierung sind die islamischen Hochschulvereinigungen.

Hinzu kommen global orientierte Organisationen gleich der World Islamic Call Society (WICS) oder das so genannte Tripple IT (IIIT – International Institute of Islamic Thought) oder die Agha Khan Stiftung, deren deutsche Repräsentanten sich allein um Glaubenfragen kümmern.

Man kann daher behaupten, daß die Einladenden der Islam Konferenz eine deutsche islamische Gemeinschaft konstruierten, die es vorher gar nicht gab und nach Abschluß der DIK auch nicht mehr geben wird.

Dabei ist die Liste jener, die nicht eingeladen wurden, fast interessanter als die der Eingeladenen.

Als im Vorlauf der Gründung des Islamrates die Mitarbeiter des Islam Archives vorschlugen, einen alle Organisationen umfassenden Verband zu gründen, lautete daher der Vorwurf, man wolle den Islam „klerikalisieren“.

Andererseits führte der Gedanke eines islamischen Lehrstuhles auf politischer wie ministerieller Seite zu der irrigen Annahme, die würde Muslime würden durch die Hintertür einen „islamischen Bischof“ installieren wollen.

Ebenso unglücklich waren die Rollenzuschreibungen, die dem „Imam“ zugemutet wurde. Die Vieldeutigkeit der Bezeichnung wurde von Nicht-Muslimen auf eine gemeindliche Führungsaufgabe eingekreist. Dabei verstehen Muslime unter einem Imam

- einen Leiter eines gemeinschaftlichen Gebetes,
- einen Ehrentitel für einen religiös besonders qualifizierten Muslim und
- Schiiten bezeichnen damit jemanden aus der Nachfolge Mohammeds oder
- seltener Weise einen hervorgehobenen Marja gleich Imam Khomeini.

Es wäre unglücklich, würde jemand aus der bisherigen Schilderung schließen, die Muslime hätten im Rahmen der Lerngeschichte nur reagiert. Sie haben jedoch auch aktiv gehandelt, indem sie sich zu Gruppen zusammenschlossen. Ihr ursprüngliches Ziel war der Bau und Unterhalt einer Gebetsstätte, so daß sie nicht mehr in den Wohnheimen für Gastarbeiter einen Platz zum beten suchen mussten.

Es waren stets nur wenige lokale Akteure, deren Bemühungen andere Muslime mit trugen, ohne die Absicht zu haben, später selber Mitglieder des Moschee-Vereines zu werden. Dies führte in der politischen Debatte zu gegensätzlichen (Hoch-)Rechnungen, wie viel Mitglieder ein Verein bzw. ein Verband habe. So fragte man, woher die Sprecher die mitgliedsrechtliche Legitimation nähmen, um für die Muslime sprechen zu können.

Die gleiche Frage wurde, die erst später entstanden bundeszentrale Verbände, gestellt. Ihre Gründung lässt sich häufig auf eine Anregung aus einem Ursprungsland z. B. der Türkei zurück zu führen. Diese Verbände konkurrierten in Deutschland ebenso wie in der Türkei. Sie wurden dort wie hier zentralistisch geführt und nahmen bei ihrem organisatorischen Aufbau keine Rücksicht auf die föderale Struktur ihres Gastlandes. Eine der Folgen war ihre Fixierung auf Bonn und später auf Berlin als der Hauptstadt, wie ihre Führungskräfte dies aus den Heimatländern gewohnt waren. Der deutsche Föderalismus erschien ihnen schlicht unverständlich.

Erst im Zuge der Gespräche um den islamischen Religionsunterricht erwuchs die Einsicht, daß die Bundesländer wichtig zu nehmen seien. Hinzu kamen die nur auf Landesebene zu lösende Problematik der Bestattungsgesetze und der universitären Lehrstühle.

Wenn man von dem erwähnten Aufruf des Islam Archives absieht, dann folgten im Laufe der Jahre drei ernsthafte Ansätze, einen Aufbau von unten, d.h. den Moscheen, zu versuchen. Sie scheiterten am Widerstand der Verbandszentralen. Der letzte Anlauf stand unter der Überschrift „Einheit der Muslime“ und betonte in seinem Satzungsentwurf die Landesebene, in dem Landesverbände geschaffen werden sollten, aus denen dann ein Bundesverband hervorgehen sollte. Im Hintergrund standen die Erfahrungen der Muslime in den Bundesländern Hamburg, und Niedersachsen.

Aus der zeitlich später liegenden Initiative zu einer Islam Konferenz entstand dann eine Situation, in der zwei Moschee-Verbände und zwei Dachverbände sich zusammensetzten und ein gemeinsames Gremium schufen, den

Kooperationsrat der Muslime

Er sollte als „Ansprechpartner“ des Bundes und der Länder dienen.

Bei den beiden Moschee-Verbänden handelte es sich um den
Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ)
und die
türkische DITIB

Beide Verbände verfügen über Untergliederungen, die sich nicht an den föderalen Strukturen der Bundesrepublik orientieren.

Die Dachverbände sind der

Islamrat der Bundesrepublik Deutschland (IR)
und der
Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD).

Während der IR de facto durch die IGMG türkisch orientiert ist, hat der ZMD eine starke arabische Komponente, die durch führende deutsche Muslime mitgetragen wird.

Die DITIB, die bisher alle Bestrebungen zur Sammlung der Muslime in Deutschland unterstützt hatte, schied jedes Mal dann aus, wenn deutlich wurde, daß sie ein Verband unter Verbänden werden würde und damit nur eine Stimme in den jeweiligen Gremien gehabt hätte.

Im KRM wurde der DITIB dadurch eingebunden, daß dem Verband die drei anderen Verbände der DITIB ein weitgehendes Veto Recht einräumten, so daß de facto keine Beschlüsse zustande kommen werden, die nicht von ihr mitgetragen werden würden. Mehrheitsbeschlüsse gegen die DITIB sind daher nicht möglich.

Gleichzeitig liefen in den Gremien der DITIB die Vorbereitungen zur Schaffung von Landesverbänden, in denen der Zentrale in ein mehrfaches Einspruchsrecht eingeräumt wurde. Der inzwischen vorliegende Satzungsentwurf für einen Landesverband erregte auf politischer Seite Unmut, da er mehrere gänzlich undemokratische Vorschriften enthielt.

Aus dem KRM verlautete über dessen jeweiligen Vorsitzenden, daß man ebenfalls Landesverbände schaffen wolle.

Parallel und unabhängig von diesen Entwicklungen entstand in Niedersachsen eine Landesvereinigung der Moschee-Vereine, die anfangs einen Vereinsvorsitzenden wählte, der aus dem Vorstande einer DITIB Moschee kam. Er mußte sich jedoch zurückziehen.

Sein Nachfolger wurde ein türkischstämmiger VW-Arbeiter, der selber einer neutralen Gruppe der vielfältigen Nurcu Bewegung angehört, Avni Altiner. Ihm gelang es nicht nur die Mehrheit der nachweisbaren Moschee-Vereine an die Landesschura zu binden, sondern auch von den politischen Kräften in Niedersachsen ernst genommen zu werden. So traf er mehrfach mit den Fraktionen im Landtag zusammen, war Gesprächspartner des Ministerpräsidenten und der kirchlichen Spitzen.

Die Landesschura in Hamburg ging einen ähnlichen Weg, was in Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern überzeugte. Diese Schuren treffen sich regelmäßig in einem Gesprächskreis, der allerdings jede Spannung mit dem KRM vermeiden will und daher das Gespräch mit ihm sucht.

Bemerkenswert ist, daß sich alle vier im KRM zusammengefassten Verbände gegenüber der Landesregierung in NRW so verhalten, als wären der KRM ein Landesverband.

Wenn zu Beginn meiner Überlegungen ich auf die gedankliche Trennung von ethnischer Integration und der Religionsfreiheit hinwies, dann muß ich am Schluß meiner Ausführungen doch auf die Problematik des Verhältnisses beider zu einander eingehen, da jeder Glaube von Menschen gelebt wird, die in ihrer Persönlichkeit die Aspekte Gläubigkeit und Mitbürgerlichkeit vereinen müssen. Sie sind eben Muslime und Migranten, Arbeitnehmer und Parteimitglieder.

Das Problem scheint mir nicht die in allen Religionsgemeinschaften nachweisbare Tendenz zum theologischen Fundamentalismus zu sein, sondern die Frage des Türkentums, wie es sich aus der türkischen Revolution ergab und heute vertreten wird. Bisher war die DITIB die Repräsentantin dieser Grundhaltung. Seit den Wahlen vor einigen Jahren, aus denen die AKP als Siegerin hervorging, deutet sich eine diskrete Trennung von politischer Interessenvertretung und der Religionsfrage an. Die in Köln ansässige Vertretung der AKP, die UETD (Union Europäisch-Türkischer Demokraten), betont ihren politischen Charakter, ohne daß ihre Mitglieder ihre Bindung an den Islam verleugnen. Nun läßt sich fragen, ab wann die neuen Kräfte in Ankara dem gewaltigen Tanker türkischer Religionsverwaltung einen neuen Kurs zu geben vermögen, so daß die deutsche Verwaltung in jeder Hinsicht unabhängig wird, d.h. nicht mehr weisungsgebunden ist.

Aus allen Demokratien weiß man, daß ein Regierungswechsel Jahre braucht, um an der Basis einer Verwaltung anzukommen.

Der KRM ist ein Produkt der Islam-Konferenz. Und er hat die Eigeninteressen, die zur Gründung der jeweiligen Verbände führte, nicht aufheben geschweige denn eliminieren können. Hinzu kommt, daß aus ihm heraus keine Initiative auf der Ebene der Bundesländer erfolgte. Hier scheinen die Landeschuren ein auf die Zukunft verweisendes Modell zu sein.

Sie werfen allerdings eine Frage auf, die sich zurzeit in all den Ländern stellt, in die nach dem zweiten Weltkrieg größere Zahlen von Muslimen eingewandert sind. Wie deutsch, britisch oder französisch werden die Muslime? Auf der Suche nach einer Antwort, muss der Beobachter bedenken, daß die Muslime sich nicht dominant theologisch, sondern orthopraktisch orientieren. Daher scheint mir der formale Weg auf den deutschen kulturellen Föderalismus zu anzudeuten, daß die Landeschuren eher dazu bereit sind als der KRM. So ließe sich durchaus fragen, ob der KRM nur ein Moment der langen Lerngeschichte des Miteinanders von Minderheit und Mehrheit in Deutschland sein wird?